# Künftige Aufgaben des Bundes in der Tierseuchenbekämpfung

Autor(en): **Fritschi, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **106 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-588509

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Schweizer Archiv für Tierheilkunde

Herausgegeben von der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte

Band 106 · Heft 1 · Januar 1964

# Künftige Aufgaben des Bundes in der Tierseuchenbekämpfung

Dr. E. Fritschi, Direktor des Eidg. Veterinäramtes, Bern[1]

Die gewaltigen *Fortschritte der Wissenschaft und Technik* in einem noch nie gekannten, geradezu stürmischen Tempo sind die Kennzeichen unserer Zeit. Am augenfälligsten und eindrücklichsten demonstrieren dies die Resultate in der Erforschung und Eroberung des Weltalls; unmittelbar betroffen sind wir alle aber von der rasanten Entwicklung auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Auch die Medizin mit ihren verschiedenen Schattierungen ist an diesem Fortschritt ganz wesentlich beteiligt. Ihr kommt sicher auch das Verdienst zu, zur Verlängerung der Lebenserwartung und Verminderung der Kindersterblichkeit maßgebend an der *Bevölkerungszunahme* der letzten Jahrzehnte beigetragen und mitgeholfen zu haben. Im Jahre 1830 zählte die Weltbevölkerung etwa 1 Milliarde Seelen, die 100 Jahre benötigten, um auf das Doppelte anzuwachsen. Von 1930 bis 1960 stieg die Zahl auf 3 Milliarden und wird nach den Berechnungen der FAO auf Ende dieses Jahrhunderts die 6-Milliarden-Grenze überschritten haben. Das bedeutet eine gewaltige Steigerung im Nahrungsmittelbedarf, vor allem in den Entwicklungsländern, sind doch schon heute etwa die Hälfte aller Menschen auf der Erde noch unterernährt oder fehlernährt. Ein großer Teil davon lebt in einem dauernden Hungerzustand. Die FAO in Rom hat deshalb zu einem *weltweiten Kampf gegen den Hunger* aufgerufen, zu dessen Gelingen die Veterinärmedizin einen bedeutenden Beitrag zu leisten berufen ist. Im Vordergrund auf unserem Sektor steht die *Bekämpfung der Tierseuchen.* Obwohl das Schwergewicht bei den Entwicklungsländern liegt, so sind auch wir in der westlichen Welt dazu verpflichtet, unsere Bekämpfungsmaßnahmen immer wieder zu überprüfen, den neuen Erkenntnissen anzupassen und eventuell neue Krankheiten in die staatliche Bekämpfung einzubeziehen. Dies liegt nicht nur im Interesse unserer eigenen Land- und Volkswirtschaft, sondern auch in demjenigen der gesamten Völkergemeinschaft der Erde, die heute viel enger aneinandergekettet ist als in früheren Zeiten.

[1] Vortrag anläßlich der 2. Schweiz. Tierärzte-Tage, 12./13. Oktober 1963, in Zürich.

Ohne näher auf die Geschichte der Tierseuchenbekämpfung in unserem Land eintreten zu wollen, möchte ich doch erwähnen, daß bald *100 Jahre* verstrichen sind, seit der Bund die ersten Vorschriften zur Bekämpfung von Viehseuchen erlassen hat. Der Bund erhielt die Oberaufsicht, was später zur Schaffung des Eidg. Veterinäramtes führte, welches im nächsten Jahr auf seine 50jährige Tätigkeit zurückblicken kann, wogegen der Vollzug den Kantonen überlassen blieb. Sicherlich hat sich dieses System bewährt und ist auch im heute noch gültigen Tierseuchengesetz aus dem Jahre 1917 beibehalten worden. Es denkt auch niemand daran, von diesem Grundsatz abzuweichen. Einzig die seuchenpolizeilichen Maßnahmen an der Landesgrenze fallen nach wie vor gänzlich in die Kompetenz und Verantwortung des Bundes.

Mit Stolz und Freude dürfen wir feststellen, daß in den vergangenen 100 Jahren viel erreicht worden ist. Seuchen wie Rinderpest, Lungenseuche des Rindviehs, Rotz und Tollwut sind seit Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen. Weitgehend getilgt sind auch die beiden mit großen wirtschaftlichen Schäden verbundenen chronischen Tierseuchen: Tuberkulose und Rinderabortus Bang. Seit 1. Januar 1960 sind unsere Viehbestände nach internationaler Usanz *frei von Tuberkulose*. Die *Bangfreiheit* erwarten wir auf Ende dieses Jahres. Das heißt natürlich nicht, daß wir uns in Zukunft nicht mehr mit diesen beiden Seuchen beschäftigen müssen. Re- oder Neuinfektionen kommen bei der Tuberkulose noch relativ häufig vor, sei es durch den infizierten Menschen, das Wild oder anergische Tiere. Neuerdings wird behauptet, daß Geflügel, welches mit dem Typus gallinaceus behaftet ist, als Infektionsquelle für Rinder in Frage komme und bei diesen ebenfalls schwere Organerkrankungen verursachen könne. Zur Überprüfung dieses Problems haben wir einen Stall gemietet, der uns ermöglicht, fragliche Tiere dort einzustellen, um an ihnen eine sachgemäße Abklärung in jedem Einzelfall in Verbindung mit bakteriologischen Untersuchungen und Tierversuchen vorzunehmen. Wenn diese Untersuchungen auch erst kurze Zeit laufen, hat es doch den Anschein, daß bei uns die Geflügeltuberkulose eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Bund dürften deshalb die Rindertuberkulose und -brucellose keine wesentlichen Aufgaben und Überraschungen mehr bringen.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den *roten respektive grünen Tbc- und Bang-Zeugnissen*. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß diese schriftlichen Arbeiten den Praktiker zeitweise arg belasten, was mit ein Grund für vorkommende Beanstandung sein mag. Unser Bemühen geht dahin, so bald als möglich auf diese Zeugnisse verzichten zu können und Sie von dieser Arbeit zu entlasten. Bedingung ist jedoch, daß auf dem Gesundheitsschein die Identität des Tieres einwandfrei festgehalten ist, weshalb wir in Art. 17 der Vollziehungsverordnung vom 22. Februar 1963 zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der Rindertuberkulose den Viehinspektor verpflichten, auf den Gesundheitsscheinen aller über 6 Monate alten Tiere der Rindergattung die Nummer und Inschrift der Ohrmarke oder andere Kennzeichen einzutragen. Funktioniert dies überall zuverlässig, brauchen wir keine Zeugnisse mehr, da heute die tbc- und banginfizierten Bestände Gesundheitsscheine nur für zur direkten Schlachtung veräußerte Tiere erhalten.

Die *Maul- und Klauenseuche* wird uns weiterhin beschäftigen. Allerdings hat sich die offizielle Bekämpfungsmethode den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und Praxis, die ihren Niederschlag in Empfehlungen des OIE in Paris, der internationalen Welttierärztekongresse und der Europäischen Kommission der FAO für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gefunden haben, angepaßt, ohne aber durchwegs gesetzlich verankert zu sein. Im Zuge der Revision der Tierseuchengesetzgebung wird dieser Mangel behoben und eine gründliche Überarbeitung dieses Kapitels vorgenommen. Das schweizerische System, bestehend aus sofortiger Abschlachtung der infizierten Bestände, unter Verwendung der seuchensicheren Transportfahrzeuge vom Gehöft zum Schlachthaus, strengen Sperrmaßnahmen und unmittelbarer Durchführung der Ringimpfung unter Beachtung des aufgetretenen Typs, hat sich noch immer bewährt. Ausgezeichnete Dienste leistet in diesem Kampf das im Jahre 1942 in Betrieb genommene Eidg. Vakzine-Institut, das innert kürzester Frist die Typisierung ausführt und die entsprechende Vakzine liefern kann.

Trotz allen Erfolgen liegt die Tilgung der Maul- und Klauenseuche in Europa noch in ferner Zukunft. Jeder Seuchenausbruch stellt immer wieder eine große Belastung dar, da man nie weiß, was für Überraschungen er uns bereitet. Auch die in Europa heimischen klassischen Virustypen A, O und C können solche bringen, worüber wir durch das Seuchengeschehen dieses Jahres in unserem Lande unmißverständlich belehrt wurden. Abgesehen von dieser Möglichkeit der Virusänderung der klassischen Typen sind wir dauernd von der Einschleppung afrikanischer oder asiatischer Typen bedroht, von denen der Sat 1 in letzter Zeit ganz besonders von sich reden machte, als er, eingeschleppt im Januar 1962 auf die Insel Bahrein im persischen Golf, in rascher Folge die Tierbestände verschiedener asiatischer Länder, wie Irak, Syrien, Israel, Libanon, Jordanien und Iran, infizierte, die großen Vieh- und Schafherden der Türkei ergriff, anfangs September 1962 bereits in Istanbul auftauchte, um auch auf das europäische Thrazien überzugreifen. Aus der Presse haben Sie entnehmen können, daß es dank internationaler Bemühungen gelungen ist, bis heute ein weiteres Vordringen des Sat 1 auf dem europäischen Kontinent zu verhindern. Die Gefahr besteht aber immer noch. Ein absolut zuverlässiges Kontrollsystem, das jedes Durchschlüpfen an der Grenze ausschließt, gibt es nicht und wäre bei dem gegenwärtig intensiven und raschen Verkehr praktisch nicht durchführbar. Der Bund sieht deshalb seine Aufgabe darin, alles soweit vorzubereiten, um sofort eingreifen zu können, sobald eine solche sogenannte «exotische» Seuche festgestellt wird, weshalb wir die Typisierung jedes einzelnen Seuchenfalles verlangen müssen. Wir unterstützen aus diesem Grunde die Bestrebungen für die Errichtung eines internationalen Fonds zur Sicherung von Sofortmaßnahmen, um gefährlichen Situationen begegnen zu können. Diese Forderung ist am XVII. Welttierärztekongreß im vergangenen August in Hannover ebenfalls aufgestellt worden.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wir die neueste Entwicklung auf dem Gebiete der vergleichenden Virologie, die mit der künstlichen Mutation von Viren eingeleitet worden ist. Wenn es gelingen sollte, ursprünglich stark virulente Virusstämme künstlich in stabile, schwach virulente umzuwandeln, und zwar so, daß sie die alten immunisierenden Eigenschaften beibehalten, ständen uns Impfstämme zur Bekämpfung der Seuchen, speziell der Maul- und Klauenseuche, zur Verfügung, die den heutigen Schutzimpfungsmethoden überlegen sind.

Die *klassische Viruspest* der Schweine figurierte wie die Maul- und Klauenseuche schon bisher unter den anzeigepflichtigen, offiziell zu bekämpfenden Tierseuchen. Sie tritt bei uns alle paar Jahre enzootisch auf und hat in letzter Zeit in Europa wieder zugenommen. Das Studium der Krankheit und des Krankheitsverlaufes zeigt, daß nur strenge seuchenpolizeiliche Maßnahmen zum Erfolg führen können, Maßnahmen, die denjenigen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ähnlich sind. Die zentrale Frage, ob die obligatorische radikale Abschlachtung infizierter Bestände durchführbar ist, hängt von verschiedenen Faktoren, wie frühzeitige Diagnose und Verwertung des Fleisches, ab. An der 19. Generalversammlung des Internationalen Tierseuchenamtes im Mai 1961 in Paris ist über zwei diagnostische Methoden referiert worden; es handelt sich um einen Sero-Präzipitations-Test in Agar und den END-Test (Exaltation of Newcastle Disease). Diese beiden Laboratoriumsmethoden haben wohl ganz zuverlässige Resultate gezeigt, dauern aber immer noch zu lange; ihre Technik ist für Routineuntersuchungen noch ungeeignet und muß vervollkommnet werden. An der ersten Konferenz der Permanenten Kommission für Europa des OIE, die letztes Jahr in Wien als Hauptthema die klassische Schweinepest behandelte, wurde ein noch sichereres und schnelleres diagnostisches Verfahren gefordert. Leider ist dieser Wunsch bis heute noch nicht in Erfüllung gegangen, doch besteht berechtigte Hoffnung, daß es in absehbarer Zeit gelingen wird, der Praxis ein solches Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen davon, daß im Gegensatz zur Maul- und Klauenseuche die rasche und sichere Erkennung der Schweinepest noch Schwierigkeiten bereitet, verhält sich auch das Virus im Fleisch anders. Der Reifungsprozeß im Fleisch vermag das Virus der Schweinepest nicht abzutöten; in gepökeltem, gesalzenem oder geräuchertem Fleisch bleibt es bis 6 Monate virulent. Diese Tatsache erzwingt eine ganz andere Konzeption bei der Verwendung des Fleisches als bei der Maul- und Klauenseuche. Ohne Zweifel spielt das infizierte Fleisch eine außerordentlich wichtige Rolle in der Verschleppung der Seuche. Ich denke dabei an die Verfütterung von Abfällen aus Metzgereien und Gaststätten. Wohl schreibt die Instruktion für Fleischschauer vom 1. September 1962 vor, daß Schlachtabfälle und Konfiskate von zufolge Schweinepest als bedingt bankwürdig befundenen Schweinen nicht als Tierfutter verwendet werden dürfen, wohl sind die Kantone ermächtigt, Vorschriften über die Sammlung, Behandlung und Verfütterung von Ab-

fallfutter für Schweine zu erlassen, und es besteht eine Weisung des Eidg. Veterinäramtes vom 29. Juli 1955 über die Verarbeitung von bankwürdigem Fleisch aus pestinfizierten Beständen; dennoch zeigt der Verlauf der Seuche oft, daß diese Bestimmungen entweder nicht genügen oder nicht konsequent befolgt respektive befolgt werden können. Ich erinnere an die Verschleppung der Seuche bei der letzten Enzootie 1960/61 von der Ostschweiz in die Zentralschweiz, vom Tessin in die Westschweiz. Es ist Aufgabe des Bundes, einen Modus zu finden, welcher es verunmöglicht, daß *Fleisch* aus pestinfizierten Beständen in den *freien Verkehr* gelangen kann. Für den künftigen Bekämpfungsplan tragen wir uns mit dem Gedanken der Einführung der obligatorischen Abschlachtungspflicht ganz allgemein oder in Erstfällen, Eindosierung des bankwürdigen Fleisches und eventuell Errichtung von zentralen Sterilisationsanlagen für Hotelküchen- und Metzgereiabfälle und Prüfung der Anordnung von Impfungen als prophylaktischen Beitrag. Die Verwirklichung dieses Planes hat allerdings nicht nur materielle, sondern auch erhebliche finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem die Entschädigungspflicht als Folge der obligatorisch verlangten Abschlachtung wäre in der Mehrheit der Kantone ein Novum, das ziemlich viel Geld kostet, sich aber auf lange Sicht volkswirtschaftlich und sanitätspolizeilich vorteilhaft auswirken wird.

Ein extremes Verfahren zur Bekämpfung anderer Infektionskrankheiten bei Schweinen wurde in jüngster Zeit auch bei uns auf privater Grundlage in Angriff genommen. Es handelt sich um die Gewinnung spezifisch pathogenfreier Ferkel mittels der *Hysterektomie*, aus denen dann seuchenfreie Schweinebestände gebildet werden. Diese ursprünglich amerikanische Methode verdient alle Beachtung und wird von uns mit Interesse verfolgt. Sie muß aber wirkungslos bleiben, wenn sie nicht durch eine geregelte Überwachung und Kontrolle der Produktionsbetriebe und der Bestände, die solche Ferkel übernehmen, ergänzt wird. Die Frage, wie und durch wen diese Kontrolle ausgeführt wird, ist abzuklären, ebenso ob allenfalls die gesetzlichen Grundlagen dazu noch geschaffen werden müssen.

Auf einer ganz andern Ebene liegt die Bekämpfung der *Räude*. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der heute stipulierten Anzeigepflicht ganz ungenügend Folge gegeben wird, und zwar wohl deshalb, weil die damit verbundene «Einfache Sperre» des Bestandes als zu folgenschwer und somit nicht den Verhältnissen entsprechend empfunden wird, weil die Behandlung keine Schwierigkeiten bietet, die wirtschaftlichen Schäden nicht besonders ins Gewicht fallen und auch nicht entschädigt werden. Über das Ausmaß der Beteiligung des Bundes an der künftigen Räudebekämpfung gehen die Ansichten zurzeit auseinander; persönlich vertrete ich die Meinung, daß seine Mitarbeit nicht vollständig ausgeschaltet werden sollte. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Schafräudebäder, die gute Dienste in der Prophylaxe der Räudebekämpfung leisten. Eine Subventionierung solcher Anlagen durch den Bund würde dahinfallen.

Wenden wir uns nun zur Abwechslung den kleinsten Schützlingen in der Tierseuchenbekämpfung, den *Bienen*, zu. Sie nehmen zweifellos unter den verschiedenen Tiergattungen, deren Seuchen offiziell bekämpft werden müssen, eine Sonderstellung ein in dem Sinne, daß in der Beurteilung der Bewertung über die Notwendigkeit nicht allein auf den direkten Nutzen abgestellt werden darf, resultieren doch aus letzterem höchstens 15 Millionen Franken pro Jahr. Für unsere Volkswirtschaft viel bedeutender und wertmäßig weit höher ist die Tätigkeit der Bienen während der Blütezeit als Vermittler der Befruchtung der Obst- und Pflanzenkulturen anzuschlagen, wobei man diesem Bienenfleiß eine Verbesserung unserer landwirtschaftlichen Erträgnisse von etwa 200 Millionen Franken verdankt. Nicht umsonst pachten die kalifornischen Farmer für die Blütezeit Tausende von Bienenvölkern, damit sie auf der Farm ihre segensreiche Tätigkeit entfalten und dem Farmer gute Erträgnisse aus den Kulturen sichern. Leider sind aber die Bienenseuchen ganz allgemein im Vormarsch, so daß es angezeigt sein dürfte, die Liste der von Staates wegen zu bekämpfenden Krankheiten zu erweitern und die Subventionsmöglichkeiten auszubauen. Nach der heute gültigen Regelung sind die Milbenkrankheit, bösartige Faulbrut und Sauerbrut anzuzeigen und gewisse Maßnahmen zu deren Bekämpfung vorzukehren. Der Bund beteiligt sich finanziell an deren Durchführung nur im Falle des Auftretens der Milbenkrankheit, obschon auch die beiden anderen Krankheiten große Schäden verursachen. Nachdem die bessere Erfassung und erfolgreiche Bekämpfung durch die neueren Erkenntnisse möglich ist, sollten auch für diese beiden Krankheiten Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit Nosema und Kalkbrut, wobei erstere im Jahre 1956 10–20% sämtlicher Bienenvölker in der Schweiz, das heißt 30 000–50 000 Völker, zugrunde richtete, in die Gesetzgebung einbezogen werden sollen, ist ebenfalls abzuklären.

Die zeitbedingten Umschichtungen in der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur führen zu neuen Formen in der Tierhaltung, die wir mit Interesse, vom seuchenpolizeilichen Standpunkt aus allerdings mit Sorge verfolgen. Mit Sorge deshalb, weil die Haltung in größeren Verbänden angestrebt wird, wobei Haltung und Fütterung weitgehend rationalisiert und automatisiert sind, so daß man füglich von einer Insustrie sprechen kann, welche die natürlichen Gewohnheiten der Tiere künstlich zu ersetzen versucht. Ich denke dabei vor allem an die großen Anstrengungen in der *Geflügelhaltung* mit ihrer Spezialisierung in Brütereien, Zucht-, Vermehrungs- und Mastbetriebe. Tiermassierungen bilden aber von jeher eine erhöhte Gefahr für die Ausbreitung von Seuchen. Erinnern wir uns nur an die Zeiten des letzten Aktivdienstes, als eine Artillerieabteilung oder ein Infanterieregiment noch über Hunderte von Pferden verfügte, die dem Veterinär zu einer respektierten Position, aber auch zu großen Sorgen verhalfen, wenn seine vierbeinigen Schützlinge von einer Infektionskrankheit heimgesucht wurden. Die Geflügelindustrie ist auf die Einfuhr von Bruteiern angewiesen, da es noch nicht

gelungen ist, ein befriedigendes Kreuzungsprodukt in der Schweiz zu züchten. Dieser Umstand erhöht wiederum die potentielle Gefahr für die Einschleppung von Seuchen. Wir müssen deshalb von Staates wegen die Erforschung der Geflügelkrankheiten in der Schweiz vorantreiben und finanzieren für die nächsten Jahre Spezialuntersuchungsstellen an den Fakultäten Bern und Zürich, die in verdankenswerter Weise diese Aufgabe übernommen haben. Die Zukunft wird zeigen, wie die Ergebnisse ausgewertet werden müssen.

Einen beispielhaften Geflügelinspektionsdienst besitzen die USA, den ich mit einem meiner Mitarbeiter diesen Sommer zu studieren Gelegenheit hatte. Diesem Dienst, für welchen Tierärzte verantwortlich sind, verdankt die Geflügelindustrie ihren steilen Aufstieg. Im Jahre 1962 wurden etwa 7 Milliarden Pfund Poulets produziert, wovon rund 90% staatlich inspiziert wurden. Allein im Staate Georgia, wo zum Beispiel in der kleinen Stadt Gainesville in 7 Schlächtereien zusammen pro Stunde 48 000 Hühnchen geschlachtet und fixfertig zur Abgabe an den Konsumenten verpackt werden, versteuerte die Geflügelindustrie im Jahre 1934 190 000 $, 1962 jedoch 165 Millionen $ Einkommen. – Dieser amerikanische Geflügelgesundheitsdienst, der die obligatorische Geflügelfleischschau in sich schließt, unterstützt die Züchter bei der Aufdeckung und Bekämpfung von Krankheiten und gewährleistet dem Verbraucher ein gesundes und qualitativ hochstehendes Produkt zu niedrigem Preis. Die Leitung liegt in den Händen eines Tierarztes, dessen Vater noch in Flums SG die Schulbank gedrückt hat. Ihm zur Seite stehen 534 hauptamtlich eingestellte Tierärzte und über 1400 ausgebildete Laieninspektoren. Etwa 95% der Produktion werden im Lande verzehrt, das heißt, daß pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 17 kg Geflügelfleisch gegessen wird, während bei uns vergleichsweise der Verbrauch auf 4,8 kg steht. Trotzdem ist Amerika stark am Pouletsexport interessiert, was aus dem jüngsten Hähnchenstreit mit den EWG-Staaten hervorgeht. Die Schweiz nimmt unter den europäischen Abnehmern amerikanischer Poulets den 2. Platz ein. Als das Eidg. Veterinäramt mit Rücksicht auf die Bestimmungen der neuen Fleischschauverordnung generell erhöhte Anforderungen fleischhygienischer und seuchenpolizeilicher Natur an die Importware stellen mußte, konnten dieselben von den USA dank ihres ausgezeichneten Gesundheitsdienstes, der im Laufe der vergangenen 30 Jahre aufgebaut wurde, voll und ganz erfüllt werden. Die vorsorglichen Untersuchungen von Proben aus Importsendungen auf Newcastle Disease, freundlicherweise ausgeführt vom veterinär-bakteriologischen Institut Zürich unter der Leitung von Prof. Hess, haben bis heute noch nie zu Beanstandungen von Poulets amerikanischer Provenienz geführt.

Im letzten Teil meiner Ausführungen über künftige Aufgaben des Bundes in der Tierseuchenbekämpfung, die sich im Rahmen eines Referates nur mit den wichtigsten Problemen beschäftigen können und deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollen, komme ich auf eine Gruppe von Krankheiten zu sprechen, die unter die *Zoonosen respektive Anthropozoonosen* einzureihen sind. Es handelt sich um Infektionskrankheiten, die nicht in das klassische Schema der Seuchenbekämpfung hineinpassen, trotzdem aber volkswirtschaftliche Schäden verursachen und die menschliche Gesundheit ernstlich gefährden. Ich denke dabei vor allem an die *Rickettsiose*, *Leptospirose*, *Psittakose* und *Salmonellose*. Ob es sich hierbei um Tierseuchen im akademischen Sinne des Wortes handelt, ist meines Erachtens unwesentlich. Gesetzlich zulässig ist die staatliche Bekämpfung einer Krankheit,

wenn sie die Kriterien von Art. 69 der Bundesverfassung erfüllt. Der fragliche Artikel lautet: «Der Bund ist befugt, zur Bekämpfung übertragbarer oder stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren gesetzliche Bestimmungen zu treffen.» Zweifelsohne weist jede dieser Krankheiten eine oder mehrere dieser verlangten Eigenschaften auf. Durch die Forschungen in der Human- und Veterinärmedizin sind die Infektionskrankheiten, die bei Mensch und Tier auftreten, stark in den Vordergrund des Interesses gerückt und treten zudem viel häufiger auf, als früher angenommen wurde, so daß es wohl Pflicht und Aufgabe des Bundes ist, sich damit zu befassen.

Das rasche Voranschreiten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang hat insofern nicht alle Hoffnungen erfüllt, als die Zahl der Abortusfälle beim Rind nicht im erwarteten Ausmaß zurückgegeangen ist. Dieser Umstand veranlaßte das Eidg. Veterinäramt, Untersuchungen zur Erforschung ätiologisch unabgeklärter Verwerfungsfälle vornehmen zu lassen, die bereits zu gewissen Teilergebnissen geführt haben, indem angenommen werden muß, daß sowohl die Rickettsiose als auch die Leptospirose hie und da in Rinderbeständen seuchenhaft auftreten. Die Abklärung über *Rickettsiose*, die vom vet.-bakt. Institut Zürich in Zusammenarbeit mit einigen ostschweizerischen Kantonen durchgeführt werden, sind ziemlich langwierig, haben jedoch gezeigt, daß eine Selbstheilung nicht auszuschließen ist, wobei allerdings die Frage der Dauer der Ausscheidung von Keimen mit der Milch noch einer längeren Prüfung bedarf. Genaueste Kenntnisse über diese Frage zu erhalten ist im Hinblick auf die Ansteckung des Konsumenten eine Selbstverständlichkeit. Es hat sich auch erwiesen, daß die Infektionsquelle vornehmlich bei den Schafen und Ziegen zu suchen ist. Anders liegen die Verhältnisse bei der *Leptospirose*. Die Untersuchungen, welche das veterinärbakteriologische Institut Bern unter Beizug von praktizierenden Tierärzten seit etwa 2 Jahren unternimmt, haben ergeben, daß die Leptospirose ziemlich weit verbreitet ist. Die Aborte beim Rindvieh mit hohen Pomonatitern, die in größeren Wirtschaftsgebieten beobachtet wurden, konnten auf eine gemeinsame Alpung oder Haltung von Rindvieh oder Schweinen zurückgeführt werden, wobei letztere meist massive Titer von Typus pomona aufwiesen und die Keime mit dem Harn ausschieden. Aber auch Titer von Typus hyos, grippotyphosa und australis sind bei Rindern, die abortierten, keine Seltenheit. Der kausale Nachweis mit dem Wirtstier in der Praxis steht bisher nur beim Typus pomona fest.

Große Aufmerksamkeit verdienen die *Salmonellen*, unter denen die für den Menschen äußerst gefährlichen Fleischvergifter anzutreffen sind. Für eine erfolgreiche Bekämpfung – von Tilgung dürfte kaum die Rede sein – bedarf es der engen Zusammenarbeit von Human- und Veterinärmedizin, um in jedem Einzelfall mittels gezielter Umgebungsuntersuchungen die Ausscheider, seien es Menschen oder Tiere, zu entdecken, wobei letztere auszumerzen sind. Eine wichtige Rolle spielt die Infektion der Tierbestände

durch Importfuttermittel. Die bakteriologische Kontrolle dieser Importe ist naturgemäß äußerst mühsam und bleibt immer lückenhaft. Eine obligatorische Sterilisation der Futtermittel bei der Einfuhr wäre wohl das zuverlässigste Mittel, stößt aber für ein Binnenland auf unüberwindliche praktische und finanzielle Schwierigkeiten. Mit Recht verlangt Prof. Fey, Leiter der schweiz. Salmonellenzentrale, daß von der bakteriologischen Fleischuntersuchung in der tierärztlichen Praxis wie im Schlachthof vermehrt Gebrauch gemacht werden muß. Wir haben in der neuen Instruktion für Fleischschauer dieser Forderung Rechnung getragen und den Indikationsbereich genau umschrieben; wir verlangen kompromißlos die Konfiskation und Beseitigung des salmonellapositiven Schlachttieres.

Mit diesen skizzenhaften Bemerkungen wollte ich einige Akzente auf die komplizierten Verhältnisse bei den Anthropozoonosen legen. Eine allgemeine Anzeigepflicht, verbunden mit Sperrmaßnahmen, wie wir das als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung bei den klassischen Seuchen fordern, ist bei diesen Krankheiten ebensowenig möglich wie bei Tuberkulose und Rinderabortus Bang, wo erst in der Endphase diese Maßnahmen in modifizierter Form getroffen werden konnten. Erschwerend kommt hier noch dazu, daß in gewissen Fällen Tiere lediglich Träger der Infektionskeime sind, ohne selbst zu erkranken. Es müssen also *neue Formen der Bekämpfung* gefunden werden, die eine wirksame Lenkung des Krankheitsgeschehens erlauben. Dazu benötigen wir vorerst umfassende Kenntnisse über Ätiologie, Symptomatologie, Verlauf und Therapie, die wir mit den bereits im Gange befindlichen Forschungen zu erhalten hoffen. Auch wo dies bereits der Fall ist, wie zum Beispiel bei der Salmonellose, ist die gesetzliche Realisierung nicht so einfach und dürfte es empfehlenswert sein, die Maßnahmen schrittweise einzuführen.

Sie sehen, daß eine Fülle von Problemen zu lösen ist, die der Tierseuchenpolizei auch weiterhin verantwortungsvolle Aufgaben überbinden.

Für die sich *in Revision befindliche eidg. Tierseuchengesetzgebung*, in der die aktuellen und künftigen Aufgaben des Bundes gesetzlich zu regeln sind, möchte ich folgende *Grundsätze* aufstellen:

1. Die Maßnahmen für die nach heute geltendem Recht zu bekämpfenden Tierseuchen sind dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis anzupassen.

2. Der Bekämpfung der Viruspest der Schweine sind strengere Richtlinien zu Grunde zu legen; die Bekämpfung der Bienenseuchen und Geflügelkrankheiten ist in vermehrtem Maße zu fördern.

3. Es ist die gesetzliche Grundlage zu schaffen, daß die Bekämpfung von Anthropozoonosen, wie Rickettsiose, Leptospirose, Psittakose und Salmonellose, staatlich geregelt werden kann, sobald die veterinär-medizinischen Voraussetzungen zur Aufstellung gesetzlicher Bestimmungen vorhanden sind.

4. Es ist dem Eidg. Veterinäramt die Möglichkeit zu verschaffen, alles vorzukehren, was die Einschleppung neuer Tierseuchen verhindert. Tritt trotzdem unvermutet eine solche Seuche in unserem Lande auf, die eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellt, soll das Eidg. Veterinäramt von sich aus vorsorglich und unverzüglich alle seuchenpolizeilichen Maßnahmen treffen können, die ihm zur Tilgung der Krankheit notwendig erscheinen.

Mit Stolz dürfen wir feststellen, daß unser Land auf dem Sektor der Tierseuchenbekämpfung in den vergangenen hundert Jahren Großes geleistet hat und auch internationale Anerkennung genießt. Das Verdienst fällt zu einem nicht unwesentlichen Teil der *Tierärzteschaft* zu, die heute und früher mit aufopfernder Hingabe ihre oft mit großen Anstrengungen verbundene Tätigkeit ausgeübt hat. Dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Wenn auch dieser Dank nur selten öffentlich zum Ausdruck kommt, so kann das dem freudigen Gefühl für das Geleistete keinen Abbruch tun. Wir freuen uns beim Anblick unseres leistungsfähigen und gesunden Tierbestandes, in dessen Erhaltung wir unsere selbstgewählte, glücklicherweise noch mit etwas Idealismus umwobene Lebensaufgabe sehen. Doch damit allein hätten wir diese schönen Erfolge nie erreichen können, wenn nicht auch die Landwirtschaft, Bund und Kantone tatkräftig mitgeholfen hätten. Auch dafür sind wir zu großem Dank verpflichtet.

Sie wissen, daß wir zurzeit im Zeichen des Kampfes gegen den Hunger stehen und zur Unterstützung dieser Aktion das Jahr *1963 zum Welttiergesundheitsjahr* ausgerufen worden ist. Ich glaube, daß es im Sinn und Geist dieses Welttiergesundheitsjahres liegt, wenn ich Sie alle bitte, auch fürderhin Ihre wertvolle und tatkräftige Mitarbeit in Gemeinschaft mit der Landwirtschaft, dem Bund und den Kantonen sowie in vermehrtem Maße der Humanmedizin der Tierseuchenbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Damit sind die besten Voraussetzungen geschaffen für eine erfolgreiche und wirksame Erfüllung unserer künftigen Aufgaben, zum Segen unserer Tiere, der Volksgesundheit und der Land- und Volkswirtschaft.